



**Verein der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.**

Protokoll: Mitgliederversammlung am 14.01.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Ort: „Uns Dörpshus“, Rendsburger Straße 20, Borgstedt

Anwesend: 29 Personen (TN-Liste siehe Anlage 1) darunter
15 stimmberechtigte WiSo-Partner und
9 stimmberechtigte kommunale Partner
2 Gäste
Herr Klindt für das LLUR
Frau Kleißenberg und Herr Neumann für das Regionalmanagement

Entschuldigt: siehe Anlage 1

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bgm. Gero Neidlinger, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung der Versammlung sowie die Stimmberechtigungen fest. Es sind 9 stimmberechtigte kommunale Mitglieder und 15 stimmberechtigte WiSo-Mitglieder anwesend (siehe Anlage 1). Jedes Mitglied erhält eine Stimmkarte.

TOP 2 Anträge zur vorläufigen Tagesordnung (Änderungswünsche, Ergänzungen)

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung (Änderungswünsche, Ergänzungen)
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2014
4. Beschluss zu Änderungen in der IES
5. Beschluss zur Satzungsänderung
6. Aufnahme neuer Mitglieder
7. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 24 / Ja-Stimmen: 24 (9 KV / 15 WISO) / Nein-Stimmen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2014

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 22.09.2014 wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt. Es werden keine Änderungswünsche geäußert. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 24 / Ja-Stimmen: 24 (9 KV / 15 WISO) / Nein-Stimmen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 4 Beschluss zu Änderungen in der IES

Herr Neidinger berichtet, dass die Anerkennungsurkunde des MELUR für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg e. V. vorliegt und die Anerkennung zum 01.01.2015 erfolgt ist.

Aufgrund der EU-Vorgaben wurden zur neuen Förderperiode die Ausschreibung der Stellen des Regionalmanagers und die Assistenz erforderlich. Diese erfolgte am 07.01.2015, die Bewerbungsfrist endet am 23.01.2015. Beide Stelleninhaber werden sich dem Bewerbungsverfahren stellen. Nach Sichtung sämtlicher Bewerbungsunterlagen werden Vertreter des Vorstandes über die Stellenbesetzung entscheiden. Auf Vermittlung von Herrn Gilgenast hat die Personalabteilung der Stadtwerke Rendsburg die Stellenausschreibung vorbereitet und wird auch das Bewerbungsverfahren begleiten. Die Kosten hierfür belaufen sich incl. Anzeigenschaltung in drei Tageszeitungen auf ca. 5 - 6.000,00 €.

Herr Neumann freut sich über die rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung, die aufgrund der Wahrung von Fristen, die vom MELUR und dem Registergericht gesetzt wurden, anberaumt wurde.

Zum Start in die neue Förderperiode erläutert Herr Neumann, dass das Ministerium zurzeit Formulare zur Beantragung der Förderung für das Regionalmanagement erstellt, die der LAG in Kürze vorliegen sollen. Nach Einreichung des Förderantrages für das Regionalmanagement und Erhalt des Bewilligungsbescheides durch das LLUR wird das neue Regionalmanagement voraussichtlich zum 01.03.2015 startfähig sein. Danach können Projektanträge eingereicht und Projektbeiratssitzungen durchgeführt werden. Durch den Projektbeirat beschlossene Projekte können ebenfalls beim LLUR eingereicht werden. Da das Landesprogramm zur Förderung des ländlichen Raumes (LPLR) bisher noch nicht von der EU genehmigt wurde, kann das LLUR noch keine Projektbewilligungen erteilen. Dieses geschieht erst nach Genehmigung des Landesprogramms durch die EU, voraussichtlich im 3. Quartal 2015. Die Projektträger können aber alle erforderlichen Vorbereitungen treffen, um nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch das LLUR ihre Projekte auf den Weg zu bringen und Aufträge zu erteilen.

Das LLUR hat mitgeteilt, dass für die AktivRegionen noch erhebliche GAK-Mittel auf Landesebene zur Verfügung stehen, die zweckgebunden für den Bereich Dorfentwicklung (Projekte mit Mindestförderersumme von 100.000 €) verwendet werden können. Hierfür infrage kommende Projekte sind kurzfristig beim Regionalmanagement einzureichen.

Nach diesen Informationen stellt Herr Neumann die Änderungen in der IES vor, die aufgrund der Anmerkungen der Gutachter erforderlich wurden.

Kapitel 2.1 Gebietszuschnitt

Seite 9 Fußnote ergänzt:

¹ Anmerkung: Siehe u.a. Anlage 7 (SWOT) 7.2 Weitere überörtliche Planungen / Entwicklungsträger

Kapitel 2.2 Bildliche Darstellung der Region

Maßstab 1 : 250.000 Wurde in der Grafik ergänzt

Kapitel 6 Ziele und Strategie

Seite 62 - Ergänzung

In den Jahren 2017 und 2019 soll auf mehrstündigen Strategieworkshops analysiert werden,

- ob die zur Förderung eingereichten und darüber hinaus diskutierten Projekte die oben genannten Ziele unterstützen oder ob diese angesichts ggf. veränderter Herausforderungen in der Region neu definiert werden müssen;
- ob die hier aufgeführten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung passen oder Alternativen gesucht werden müssen;
- ob die genannten Zielgrößen richtig kalkuliert wurden oder angepasst werden müssen.

Eine Nachjustierung kann auch im Bereich der Verteilung der Mittel innerhalb der Kernthemen erfolgen¹.

Thema: Innovation

Seite 37 - Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Kommunen und der Region unter den Bedingungen des demografischen Wandels

Die endogenen Potenziale einer Kommune sind i.d.R. am ehesten geeignet, identitätsstiftend zu wirken. Unterstützt werden sie von externem Know-how, das neben Expertenwissen auch übergeordnete Sichtweisen vermitteln kann. Zur Aktivierung der endogenen Potenziale sollten verstärkt auch neue Formen der Bürgerbeteiligung (z.B. Internetforen oder Blogs) berücksichtigt werden, da die klassische Beteiligung bisher wenig Resonanz bei jüngeren EinwohnerInnen findet.

Seite 38 – TZ: Optimierung der Vernetzung, Begleitung und Unterstützung von Kooperationsprozessen

Die Abhängigkeiten der Kommunen voneinander steigen und damit auch die Notwendigkeit zur Abstimmung, Kooperation und Vernetzung. Wer gestalten und nachhaltig verändern will, muss kooperieren. Eine neue Qualität erhalten diese Prozesse in der Region, wenn sie durch entsprechende PR- und Marketingmaßnahmen gestützt werden.

Seite 41 – TZ: Aufbau von außerschulischen Lernorten

Gefördert werden Projekte, die die Entwicklung von außerschulischen Angeboten und Maßnahmen für alle Altersgruppen zum Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen beinhalten. Neben der Einbindung und Unterstützung bekannter und erfahrener Akteure in diesem Bereich werden insbesondere neue Kooperationen (z.B. zwischen Landwirtschaft und Schulen - „Bauernhof als Klassenzimmer“) angestrebt.

Seite 45 – TZ Installation von EE-Anlagen

Unter Berücksichtigung des EEG in seiner jeweils aktuellen Fassung sowie weiterer Förderprogramme im Bereich der EE, werden Anlagen zur Selbstnutzung (Eigenverbrauch) von Strom und Wärme mit Pilotcharakter in den Bereichen Wind, Wasser und Wärmerückgewinnung sowie neuartige Speicher gefördert.

Kapitel 7 Aktionsplan - Seiten 47, 48

Kernthema und Synergien zu weiteren Kernthemen	Projekt	Besondere Eignung / Zielerreichung	Erfolgskontrolle ²
Lebensraum mit Zukunft	Umgestaltung der ehemaligen Freibadfläche zum Multifunktions-	Bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur:	Identifizierung der Nutzergruppen (z.B. Kinder,

¹ Anmerkung: Vgl. Kapitel 10.1.2 Projekt-Mittel

² Anmerkung: Es handelt sich um Vorschläge, die mit dem Projektträger abzustimmen und ggf. anzupassen sind.

	ons- und Mehrgenerationenplatz Träger: Gemeinde Alt Dudenstedt Fördervolumen: ca. 36.000 €	Aufwertung von Veranstaltungsorten und Treffpunkten	Erw. Senioren, Vereine, Verbände, FFW, Urlauber); Ziel: mindesten drei unterschiedliche regelmäßige Nutzergruppen; Kurzer Bericht von PT an LAG zum Ende eines Jahres, 5x nach Fertigstellung.
Lebensraum mit Zukunft i.V.m. Qualifizierung für den Wirtschaftsstandort	Ertüchtigung eines Veranstaltungszentrums (Arbeitstitel) Träger: Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in SH e.V. Fördervolumen: ca. 50.000 €	Bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur: Aufwertung von Veranstaltungsorten und Treffpunkten Maßnahme zur Weiterentwicklung von Infrastruktureinrichtungen; Neue Kooperationen zwischen Träger und anderen LAG-Akteuren	Statistische Auswertung über Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der TN, Ziel: Erweiterung der Kundenstruktur um mindestens zwei neue Gruppen bis 2018. Kurzer Bericht von PT an LAG zum Ende eines Jahres, 5x nach Fertigstellung.
Qualifizierung der Generationen i.V.m. Lebenswerte H.E.I.M.A.T.	PLUS - Plietsch und stark Teilprojekt: SchwimmFix Träger: Stadt Büdelsdorf Fördervolumen: ca. 45.000 € bei einer Laufzeit von 5 Jahren	Förderung/Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten für alle Altersgruppen zum Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen zur Unterstützung von Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit.	Anzahl der Plätze. Ziel: 20 p.a. Kurzer Bericht von PT an LAG zum Ende eines Jahres, bis 2020.
Qualifizierung des touristischen Angebotes i.V.m. Lebenswerte H.E.I.M.A.T. Lebensraum mit Zukunft	Aufbau einer nachhaltigen Museumsvermittlung im Jüdischen Museum Rendsburg (Arbeitstitel) Träger: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf – Jüdisches Museum Rendsburg Fördervolumen ca. 60.000 €	Steigerung der Wertschöpfung vorhandener Angebote: Unterstützung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Wertschöpfung; Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure	Ziel: Etablierung mindesten einer dauerhaften neuen Kooperation; Kurzer Bericht von PT an LAG zum Ende eines Jahres, bis 2020.
Energieverbrauch und Schadgasemissionen senken i.V.m. Lebensraum mit Zukunft	Klimaschutz durch Grünbedachung (Arbeitstitel) Träger: Kreis RD-ECK Fördervolumen: 150.000 €	Rückführung von CO ₂ in Biomasse: Unterstützung der Klimaschutzziele durch technische, biologische oder gestalterische Maßnahmen zur Bindung von CO ₂	Gemessen wird das Gewicht des gebundenen CO ₂ ; zur Festlegung einer Zielgröße fehlen zurzeit noch Daten. Bericht des PT an LAG nach Abschluss des Projektes (1x).
Qualifizierung des touristischen Angebotes i.V.m. Qualifizierung für den Wirtschaftsstandort	Umsetzung des Beschilderungskonzeptes in Rendsburg und Umgebung Träger: ggf. Stadt Rendsburg Fördervolumen: NN	Unterstützung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Wertschöpfung; Identifizierung, Entwicklung und Vermarktung „weicher“ Standortfaktoren, insbesondere solcher, die die Wasserlage in den Mittelpunkt stellen	Nachweis, dass mit der Maßnahme die Betonung der Wasserlage optimiert wurde. Bericht des PT an LAG nach Abschluss des Projektes (1x).
Lebensraum mit Zukunft i.V.m. Lebenswerte H.E.I.M.A.T. Qualifizierung der Gene-	Ausbau der Bücherei in Fockbek Träger: Gem. Fockbek Fördervolumen: 14.000 €	Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur: Ebene Einzelprojekte Entwicklung und Ausbau von Bildungseinrichtungen; Unterstützung bei der Umsetzung	Statistische Auswertung über Anzahl der Nutz- und Ausleihen. Erweiterung der Kundenstruktur um einen noch mit dem

rationen		von Konzepten und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperation	PT zu vereinbaren Wert. Ansprache von mindestens zwei Zielgruppen. Interkommunaler Ansatz durch Absprach und Kooperation mit anderen Kommunen, insbesondere der Stadtbücherei in Rendsburg. Kurzer Bericht von PT an LAG zum Ende eines Jahres, bis 2020.
----------	--	--	---

Kapitel 8.2 Auswahlkriterien

Seite 53

Mindestpunktzahl: 3 (zur Aufhebung der Deckelung: 9) ³	Summe	
---	-------	--

Seite 54

Mindestpunktzahl: 5 (zur Aufhebung der Deckelung: 15)	Summe	
---	-------	--

Kapitel 9.4 Evaluation des Regionalmanagements

Seite 65

Das Regionalmanagement fasst Art und Ergebnisse der Evaluierung regelmäßig in Jahresberichten zusammen. Diese werden den Mitgliedern der LAG schriftlich zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage zur Aussprache auf den Jahreshauptversammlungen. Darüber hinaus werden in den Jahren 2017 und 2019 mehrstündige Strategieworkshops angeboten, die eine ausführlichere Diskussion über den Entwicklungsprozess ermöglichen.

Kapitel 10.1.2 – Projekt Mittel

Seite 67

Der Regelfördersatz beträgt für öffentliche Antragsteller bis zu **60 %**, für nicht-öffentliche bis zu **50 %**. Für beide Gruppen gilt eine Deckelung der Fördermittel bei **150.000 Euro** pro Projekt. Die Deckelung wird aufgehoben, wenn entsprechende Mindestpunkte in den Kategorien IES-Konformität und LEADER Mehrwert (vgl. 8.2 Auswahlkriterien) erreicht werden. Diese Praxis wird jährlich überprüft und kann vom Vorstand⁴ geändert werden. Die Änderungen gelten generell und nicht einzelfallbezogen.

¹ Vgl. Satzung der LAG Eider-und Kanalregion Rendsburg, § 11 Abs. 4

Herr Neidlinger betont die Herausforderung an die Projektträger, die in der IES gesetzten Ziele zu erreichen. Allerdings werde sich damit die Qualität der Projekte und deren Nachhaltigkeit erhöhen. Herr Bareiß lobt die erarbeitete Strategie, hat allerdings den Eindruck, dass es für die Antragsteller bürokratischer wird. Herr Hein fragt nach den Konsequenzen für die Projektträger, falls die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Herrn Klindt sind für diesen Fall derzeit keine Sanktionen bekannt, allerdings weist er darauf hin, dass natürlich wie bisher der Förderzweck durchgehalten werden muss. Zur Höhe der Mittel für die AktivRegionen gibt er den Hinweis auf die zusätzlichen Mainstream-Programme, auf die ebenfalls durch die AktivRegionen zugegriffen werden kann.

³ Anmerkung: Vgl. 10.1.2 Projekt-Mittel

Die MV beschließt nach Erörterung und Aussprache einstimmig die Änderungen/Ergänzungen in der Integrierten Entwicklungsstrategie.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 24 / Ja-Stimmen: 24 (9 KV / 15 WISO) / Nein-Stimmen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 5 Beschluss zur Satzungsänderung

Herr Neumann erläutert die Änderungen in der Satzung, die gegenüber der auf der Mitgliederversammlung am 22.09.2014 vorgestellten und beschlossenen Fassung, aufgrund von Anmerkungen des Registergerichts Kiel und der Gutachter der IES, vorgenommen werden müssen.

Beschlossene Fassung	Zu ändern in:
<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl und Entlastung des Vorstandes b) Aufnahme von Mitgliedern c) Beschwerden gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes d) Erweiterung des Entwicklungsbereiches e) Erlass einer Geschäftsordnung, Änderung der Geschäftsordnung f) Änderung der Satzung g) Änderung des Vereinszwecks h) Auflösung des Vereins 	<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl und Entlastung des Vorstandes b) Aufnahme von Mitgliedern c) Beschwerden gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes d) Änderungen der Gebiets- und / oder Förderkulisse gem. §1 Abs. 2 e) Erlass einer Geschäftsordnung, Änderung der Geschäftsordnung f) Änderung der Satzung g) Änderung des Vereinszwecks h) Auflösung des Vereins
<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(4) Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder oder deren Vertreter gem. § 4 Abs. 3 durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.</p> <p>...</p> <p>(7) Scheidet ein gem. § 4 Abs. 3 bestimmter Vertreter aus der von ihm vertretenen Organisation aus oder widerruft diese Organisation die Vertretungsmacht, so scheidet das Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus. Er bleibt bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandsmitglieds geschäftsführend tätig.</p>	<p>§ 10 Vorstand</p> <p>(4) Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder oder deren Vertreter gem. § 5 Abs. 3 durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.</p> <p>...</p> <p>(7) Scheidet ein gem. § 5 Abs. 3 bestimmter Vertreter aus der von ihm vertretenen Organisation aus oder widerruft diese Organisation die Vertretungsmacht, so scheidet das Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus. Er bleibt bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandsmitglieds geschäftsführend tätig.</p>
<p>§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes</p> <p>(5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen unter Einhaltung des Abs. 3 erforderlich.</p>	<p>§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes</p> <p>(5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen unter Einhaltung des Abs. 3 erforderlich.</p>
<p>§ 14 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Projektbeirates</p> <p>(8) Der Projektbeirat soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine</p>	<p>§ 14 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Projektbeirates</p> <p>(8) Der Projektbeirat soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist</p>

2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.	eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
§ 19 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung (1) Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.	§ 19 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben . Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
§ 20 Auflösung des Vereins (2) Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Dies kann jedoch frühestens nach Abwicklung des Förderprogramms erfolgen. (3) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Schlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel und gelten nicht als Vereinsvermögen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.	§ 20 Auflösung des Vereins (2) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Dies kann jedoch frühestens nach Abwicklung des Förderprogramms erfolgen. (3) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Schlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel und gelten nicht als Vereinsvermögen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die MV beschließt einstimmig die Änderungen in der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 24 / Ja-Stimmen: 24 (9 KV / 15 WISO) / Nein-Stimmen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 6 Aufnahme neuer Mitglieder

Es liegt folgender Antrag auf Mitgliedschaft vor:

Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (EA) AöR, als kommunaler Partner

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Anträge auf Mitgliedschaft gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme der oben genannten Antragstellerin sind erfüllt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 24 / Ja-Stimmen: 24 (9 KV / 15 WISO) / Nein-Stimmen: 0 / Enthaltungen: 0

TOP 7 - Verschiedenes

Herr Neumann gibt den Termin für die Jahreshauptversammlung am 10. März 2015 um 19:00 Uhr bekannt. Diese wird im Kinocenter Rendsburg - stattfinden. Bei Vorliegen des Bewilligungsbescheides für das Regionalmanagement wird die JHV als Auftakt für die neue Förderperiode dienen.

Rendsburg, 16.01.2015

Gero Neidlinger
(Vorsitzender)

Ralph Hohenschurz-Schmidt
(1. stellvertretener Vorsitzender)

Marco Neumann
(Protokollführer)

Anlage 1 – Teilnehmer

Mitglieder	Vertreten durch	Teilnahme	Entschuldigt
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	Ralph Hohenschurz-Schmidt	X	
ACO Severin Ahlmann GmbH u. Co. KG	Leif Erlhage	X	
BCS GmbH	Martin Jubelt		X
Bund Deutscher Baumeister	Niels Janiak	X	
DEHOGA Kreisverband Rendsburg-Eckernförde	Peter Raub	X	
Die NetzWerkstatt	Sven Probst		X
Ev.-luth. Kirchengemeinde Jevenstedt	Ulrich Ranck		X
Gemeinde Alt Duvenstedt	Peter Orda		X
Gemeinde Borgstedt	Gero Neidlinger	X	
Gemeinde Bovenau	Jürgen Liebsch		X
Gemeinde Brinjahe	Edlef Backsen		X
Gemeinde Embühren	Hermann Ratjen		X
Gemeinde Fockbek	Holger Diehr	X	
Gemeinde Haale	Bernd Holm	X	
Gemeinde Hamweddel	Monika Sievers		X
Gemeinde Haßmoor	Eggert Voss		X
Gemeinde Hörsten	Klaus Groenewold	X	
Gemeinde Jevenstedt	Dieter Backhaus		X
Gemeinde Luhnstedt	Christian Stehen		X
Gemeinde Nübbel	Rudolf Ehlers	X	
Gemeinde Osterfeld	Arnold Schumacher		X
Gemeinde Osterrönfeld	Bernd Sienknecht		X
Gemeinde Rade b. Rendsburg	Hans Stephan Lütje		X
Gemeinde Rickert	Karl-Heinz Boyens		X
Gemeinde Schacht-Audorf	Eckard Reese	X	
Gemeinde Schülldorf	Heinke Desens		X
Gemeinde Schülpe b. Rendsburg	Wolfgang Wachholz	X	
Gemeinde Stafstedt	Hans Hinrich Neve		X
Gemeinde Westerrönfeld	Hans-Otto Schülldorf		X
Gesellschaft für Qualitätsnetzwerke in der Medizin e.V.	Reiner Schramm		X
Gesundheitszentrum im Redderhus	Dr. Alard Stolte		X
Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde	Hans Ulrich Friese	X	
Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde	Klaus-Peter Lucht		X
Kulturraum Rendsburg e.V.	Bernhard Boysen		X
Mehrgenerationenhaus Rendsburg	Frauke Kondritz		X
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie	Henrik Meyer		X
Norddeutsche Sinfonietta	Christian Gayed		X
Nordkolleg Rendsburg GmbH	Guido Froese		X
Pflege LebensNah GmbH	Norbert Schmelter	X	
Projekt.zet	Peter Zahn		X
Rendsburg Marketing e.V.	Anke Samson	X	
SHHB Rendsburg	Elke Heinz	X	
Sparkasse Mittelholstein AG	Bernd Jäger		X
Stadt Büdelsdorf	Jürgen Hein	X	
Stadt Rendsburg	Herbert Schauer	X	

Touristische Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal	Monika Heise	X	
VHS Rendsburger Ring	Rainer Nordmann		X
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH	Pascal Ledune	X	
	Andreas Denker		X
	Annegret Sönnichsen		X
	Harald Struve		X
	Klaus Peper		X
	Otto Schneider	X	
	Mitat Karahan	X	
	Gudrun Kobrock		X
	Dieter Kobrock	X	
	Sven Bareiß	X	
	Reinhard Frank		X
	Alexander Luttmann		X
Gäste			
LLUR	Jan Nils Klindt	X	
Lutz Badenhof	ADFC	X	
Neue Mitglieder			
Entwicklungsagentur für den Wirtschaftsraum Rendsburg AöR	Andreas Betz	X	
LAG			
	Marco Neumann	X	
	Anja Kleißenberg	X	